So wirkt sich eine Sonderzahlung auf Ihre Steuerlast aus

Damit Sie ein Gefühl für die steuerlichen Auswirkungen einer Zuzahlung bekommen, möchten wir Ihnen hier gerne einige Musterszenarien aufzeigen.

Herr Meyer ist 30, ledig und hat als Arbeitnehmer ein Jahreseinkommen von 38.000 Euro. Er zahlt 100 Euro monatlich in eine Basisrente ein.

Höchstbeitrag:	25.787 Euro
Beiträge zur Gesetzlichen Rente	7.068 Euro
regelmäßige Beiträge zur Basisrente	1.200 Euro
maximal förderungsfähige Zuzahlung	17.519 Euro
Geleistete Sonderzahlung	2.500 Euro
daraus resultierende Steuerersparnis	**765 Euro**

Frau Schneider ist 35, ledig und hat als leitende Angestellte ein Jahreseinkommen von 135.000 Euro. Sie zahlt 250 Euro monatlich in eine Basisrente ein.

Höchstbeitrag:	25.787 Euro
Beiträge zur Gesetzlichen Rente	15.401 Euro
regelmäßige Beiträge zur Basisrente	3.000 Euro
maximal förderungsfähige Zuzahlung	7.386 Euro
Geleistete Sonderzahlung	5.000 Euro
daraus resultierende Steuerersparnis	**1.890 Euro**

Frau Schmidt ist 30, verheiratet und hat als Beamtin ein Jahreseinkommen von 38.000 Euro. Ihr Ehemann hat als Angestellter ebenfalls ein Jahreseinkommen von 38.000 Euro. Sie zahlt 100 Euro monatlich in eine Basisrente ein.

Höchstbeitrag:	51.574 Euro
Fiktive Beiträge zur Beamtenversorgung	7.068 Euro
Beiträge zur Gesetzlichen Rente	7.068 Euro
regelmäßige Beiträge zur Basisrente	1.200 Euro
maximal förderungsfähige Zuzahlung	36.238 Euro
Geleistete Sonderzahlung	3.000 Euro
daraus resultierende Steuerersparnis	**702 Euro**

Herr Meyer ist 45, verheiratet, selbstständiger Medienberater und hat ein Jahreseinkommen von 200.000 Euro. Seine Ehefrau hat als Angestellte ein Einkommen von 38.000 Euro. Er zahlt 300 Euro monatlich in eine Basisrente ein.

Höchstbeitrag:	51.574 Euro
Beiträge zur Gesetzlichen Rente	7.068 Euro
regelmäßige Beiträge zur Basisrente	4.600 Euro
maximal förderungsfähige Zuzahlung	39.906 Euro
Geleistete Sonderzahlung	39.906 Euro
daraus resultierende Steuerersparnis	**8.991 Euro**

Wie Sie sehen können, lohnt sich die Zuzahlung allein schon bei der steuerlicher Betrachtung. Da jede Zuzahlung auch einen Anstieg der zu erwartenden Rente mit sich bringt, lohnt sich jede Sonderzahlung zur Basisrente gleich doppelt.

In der Steuererklärung nicht vergessen!

Um auch wirklich in den Genuss der staatlichen Förderung zu kommen, dürfen Sie keinesfalls vergessen, die Beiträge zur Basisrente bei Ihrer Steuererklärung anzugeben (Anlage Vorsorgeaufwand – Beiträge zur Altersvorsorge – zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004).

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Kundeninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert, bleiben aber ohne Gewähr. Es gelten die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wenden Sie sich bei steuerrechtlichen Fragen an einen Steuerberater oder Steuerhilfeverein.
Bildquellen in Reihenfolge: Miguel Garcia Saaved, Fotolia #67003741